

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 28.01.2019**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit:	Herr May	Frau Methling
	Herr Raddatz	Herr Reichel
	Frau Wormser-Szoebb	Herr Dolge
	Herr Eschment	entschuldigt
Gäste:	Frau Eichhorst	alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
	Frau Pantermöller	
	Frau Hilscher	
	Frau Bünger	

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung des Protokolls vom 26.11.2018
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der **Gemeinde Stäbelow** zum 31.12.2015
- 3 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stäbelow für das Haushaltsjahr 2015
- 4 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der **Gemeinde Ziesendorf** zum 31.12.2015
- 5 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2015

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2018 wird bestätigt.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 25.02.2019 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Die Jahresabschlüsse werden durch das Amt weiterhin sorgfältig und zügig erstellt und vom Ausschuss geprüft. Der Sitzungsrhythmus wird beibehalten.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der **Gemeinde Stäbelow** zum 31.12.2015. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Schwerpunkte wurden betrachtet:

Bilanz

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Warnowschule Papendorf und der Sporthalle in Kritzmow wurden die geleisteten Anzahlungen von 147,7 TEUR bzw. 166,7 TEUR als Investitionszuschuss aktiviert. In der Anlage 1 ist eine Übersicht über die Zusammensetzung des Bilanzkontos beigefügt.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind als Immaterieller Vermögensgegenstand auch Investitionszuschüsse, mit den ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde hat eine unbebaute Teilfläche aus dem Flurstück 186/8 der Flur 1 Gemarkung Stäbelow (Gewerbefläche) zum Preis von 6,0 EUR pro qm erworben. Der Kaufpreis wurde auf der Grundlage eines Wertgutachtens ermittelt.

Aus dem Flurstück Gemarkung Flur 1, Flurstück 16 wurde eine Teilfläche veräußert.

Gemäß § 56 Abs. 7 KV M-V hat der Verkauf von Grundstücken zum vollen Wert zu erfolgen. Der Bürgermeister und die leitende Verwaltungsbeamtin haben eine Vollwertigkeitserklärung abgegeben.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gesamtforderungen von 2.284,6 TEUR stehen Wertberichtigungen im Umfang von 6,0 TEUR gegenüber. Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich um 425,0 TEUR.

In der Forderungsübersicht werden kumulierte Wertberichtigungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 4,0 TEUR ausgewiesen. Die Gewerbesteuererträge betragen 823,7 TEUR. Daraus ergibt sich ein Anteil der Wertberichtigungen in Höhe von 0,45%.

Die **Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen** ist als Anlage 2 beigefügt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Sitzungsgelder

Prüfungsschwerpunkt waren auch die Einzelnachweise der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen (Anlage 4). Die Zahlungen erfolgten entsprechend der gültigen Entschädigungsverordnung.

Die Nachweise waren nicht zu beanstanden.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 5 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 6)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stäbelow zum 31.12.2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stäbelow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stäbelow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 28.01.2019 festzustellen.

- **einstimmig** –

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stäbelow stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

- **einstimmig** –

TOP 4:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der **Gemeinde Ziesendorf** zum 31.12.2015. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV M-V Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen-, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitsübersicht geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Schwerpunkte wurden betrachtet:

Bilanz

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Warnowschule Papendorf wurde der geleistete Investitionszuschuss in Höhe von 437,2 TEUR aktiviert. In der Anlage 7 ist eine Übersicht über die Zusammensetzung des Bilanzkontos beigefügt.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind als Immaterielle Vermögensgegenstände auch Investitionskostenzuschüsse, mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde führte die Erschließung im B. Plan Nr. 8 Wiesenweg selbst durch. Betroffen waren Teilflächen der Flurstücke 138/4, 138/6 und 361/1 der Flur 1 Gemarkung Ziesendorf. Von den 12 Parzellen wurden 11 im Haushaltsjahr 2015 veräußert.

Gemäß § 56 Abs. 7 KV M-V hat der Verkauf von Grundstücken zum vollen Wert zu erfolgen.

Der Bürgermeister und die leitende Verwaltungsbeamtin haben eine Vollwertigkeitserklärung abgegeben.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Mannschaftstransportwagen (MTW) VW Crafter 35 Kombi zum Wert von 51,9 TEUR erworben. Das Vergabeverfahren erfolgte gemäß den damaligen Gesetzesgrundlagen (Anlage 8).

Der bisherige MTW wurde zum Restwert von 1,0 EUR veräußert. Der Ersatzbeleg und der Kaufvertrag werden in der Anlage 9 beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, bei künftigen Verkäufen eine Wertermittlung/Schätzung durchzuführen.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gesamtforderungen von 1.044,8 TEUR stehen Wertberichtigungen im Umfang von 9,9 TEUR gegenüber. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 325,0 TEUR.

In der Forderungsübersicht werden kumulierte Wertberichtigungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 0,9 TEUR ausgewiesen. Die Gewerbesteuererträge betragen 198,7 TEUR. Daraus ergibt sich ein Anteil der Wertberichtigungen in Höhe von 0,45%.

Die **Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen** ist als Anlage 10 beigelegt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sind in der Anlage 11 aufgeführt.

Sitzungsgelder

Prüfungsschwerpunkt waren auch die Einzelnachweise der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen (Anlage 12). Die Zahlungen erfolgten entsprechend der gültigen Entschädigungsverordnung.

Die Nachweise waren nicht zu beanstanden.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 13 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass 2 Belege nicht korrekt dem entsprechenden Produktsachkonto zugeordnet waren. Dieses wurde korrigiert.

Für den Verkauf des MTW in Höhe von 1,0 EUR wurde ein Ersatzbeleg gefertigt.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 14)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ziesendorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2015 i. d. F. vom 28.01.2019 festzustellen.

- **einstimmig** –

TOP 5:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ziesendorf stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

- **einstimmig** –

Kritzmow, 04.02.2019

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Warnow-West

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über die Investitionszuschüsse der Gemeinde Stäbelow
Anlage 2	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen
Anlage 3	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 4	Übersicht Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
Anlage 5	Übersicht geprüfte Produktsachkonten
Anlage 6	Bestätigungsvermerk
Anlage 7	Übersicht über die Investitionszuschüsse der Gemeinde Ziesendorf
Anlage 8	Vergabeverfahren MTW
Anlage 9	Ersatzbeleg und Kaufvertrag alter MTW
Anlage 10	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen
Anlage 11	Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Anlage 12	Übersicht Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder
Anlage 13	Übersicht geprüfte Produktsachkonten
Anlage 14	Bestätigungsvermerk